Gemeinde WIESELBURG-LAND
Weinzierl-Wechlingerstraße 9
3250 Wieselburg-Land
Verwaltungsbezirk Scheibbs - Niederösterreich
Tel.: 07416/52269 - Fax: 07416/52269-8 - DVR: 0367818
e-mail: gemeinde@wieselburg-land.gv.at **– Internet:** www.wieselburg-land.at

Bauwerberinfo

Aufschließungsabgabe

$$\sqrt{\text{Fläche}} \times \text{Einheitssatz} \times \text{Bauklassenkoeffizient}$$

Einheitssatz: derzeit **€ 475,00**

Bauklassenkoeffizient je nach Bauklasse im Bebauungsplan

Bauklasse I	=	1
Bauklasse II	=	1,25
Bauklasse III	=	1,50
Bauklasse IV	=	1,75 u. s. w.

Bitte die Bauklasse Ihres Baugrundstückes erforderlichenfalls im Bauamt der Gemeinde Wieselburg-Land, Tel. 07416/522 69, erfragen.

Beispiel: Grundfläche 900 m², Bauklasse II

$$\sqrt{900} \times 1{,}25 \times €475{,}00 = \underline{\underline{€17.812{,}50}}$$

Achtung:
Die Aufschließungsabgabe ist nicht identisch mit den Anschlusskosten (Strom, Wasser, Kanal, etc.).

Wasseranschlussabgabe

Einheitssatz derzeit: **€ 3,90**

Einheitssatz derzeit: **€ 3,20 (für Großa und Öd beim Roten Kreuz)**

$$\text{Berechnungsfläche} = \frac{Fb}{2} \times (G+1) + Fu \times 0{,}15 \ (\text{max. } 75\,\text{m}^2)$$

$$\text{Wasseranschlussabgabe (zzgl. 10\% USt)} = \text{Berechnungsfläche} \times \text{Einheitssatz}$$

Fb	bebaute Fläche (alle angeschlossenen Gebäude)
G	angeschlossene Geschosse
Fu	unbebaute Fläche (Grundstücksfläche abzüglich bebaute Fläche, maximal 500 m² unbebaute Fläche werden berücksichtigt)

Beispiel:

Bebaute Fläche 130 m² (Achtung: Bebaute Fläche ist nicht Wohnnutzfläche)

2 angeschlossene Geschosse

Grundstücksfläche 800 m² (= unbebaute Fläche 670 m²,
daher Berücksichtigung von 500 m² unbebaute Fläche)

$$\text{Wasseranschlussabgabe (zzgl. 10\% Ust)} = \left[\frac{130}{2} \times (2+1) + (500 \times 0{,}15)\right] \times 3{,}90 = €\,1.053{,}00$$

$$+10\%\ \text{USt} \quad = €\ \ 105{,}30$$

$$€\,1.158{,}30$$

Der Betrag wird binnen einem Monat nach Zustellung des Bescheides fällig.

Der Wasserleitungsanschluss erfolgt nur bis zur Liegenschaftsgrenze.

Der Wasserleitungshausanschluss ist von einem behördlich konzessionierten Unternehmen durchzuführen, wofür gesondert Kosten auflaufen.

Wasserbezugsgebühr / Bereitstellungsgebühr

je Verbrauch, Preis pro m³ derzeit € 1,50 zuzüglich 10 % USt

Bereitstellungsgebühr (3 m³-Zähler) € 90,00/Jahr zuzüglich 10 % USt

Kanaleinmündungsabgabe

$$\text{Berechnungsfläche} = \frac{\text{Fb}}{2} \times (\text{G}+1) + \text{Fu} \times 0{,}15 \ \ (\text{max. } 75\,\text{m}^2)$$

$$\text{Kanaleinmündungsabgabe (zzgl. 10\% USt)} = \text{Berechnungsfläche} \times \text{Einheitssatz}$$

Fb bebaute Fläche (alle angeschlossenen Gebäude)
G angeschlossene Geschosse
Fu unbebaute Fläche (Grundstücksfläche abzüglich bebaute Fläche, maximal 500 m² unbebaute Fläche werden berücksichtigt)

Einheitssatz:

für den Schmutzwasserkanal € 11,50 (Hinweis: nur der Ort Unteretzerstetten € 6,80)

für den Regenwasserkanal € 5,50

für den Mischwasserkanal € 14,00

Beispiel: Grundstücksfläche 800 m²

Wohngebäude: Erd- und Obergeschoss angeschlossen mit 130 m² verbauter Fläche

unbebaute Fläche 800 m² – 130 m² = 670 m² (max. 500 m² werden bei der Berechnung berücksichtigt)

Die Liegenschaft ist an einen Schmutzwasserkanal angeschlossen.

Kanaleinmündungsabgabe:

$$\text{Kanaleinmündungsabgabe (zzgl. 10\% Ust)} = \left(\frac{130}{2} \times (2+1) + (500 \times 0{,}15)\right) \times €\,11{,}50 = €\,3.105{,}00$$

$$+10\%\ \text{USt} = €\ 310{,}50$$

$$€\,3.415{,}50$$

Der Betrag ist binnen einem Monat nach Zustellung des Bescheides fällig.

Der Kanalanschluss erfolgt nur bis zur Liegenschaftsgrenze.

Der Kanalhausanschluss ist von einem behördlich konzessionierten Unternehmen durchzuführen, wofür gesondert Kosten auflaufen.

Kanalbenützungsgebühr

Berechnungsfläche x Einheitssatz

Einheitssatz:

nur Schmutzwasser angeschlossen	€ 1,90
Schmutzwasser und Regenwasser angeschlossen	€ 1,90 + 10% Aufschlag für Regenwasseranschluss

Beispiel:

Erd- und Obergeschoss angeschlossen, jeweils 130 m² Bruttogeschossfläche, Regenwasser ist an den Kanal angeschlossen

260 m² x € 1,90	€	494,00
+ 10 % Aufschlag für die Regenwassereinleitung	€	49,40
	€	543,40
+ 10 % USt	€	54,34
Jährliche Kanalbenützungsgebühr	€	597,74

==========

Sollten Sie weitere Auskünfte benötigen, stehen Ihnen die Mitarbeiter der Gemeinde Wieselburg-Land, Tel. 07416 522 69 gerne zur Verfügung.

Wasserzählereinbau

Kostenersatz für den Einbau des Wassermessers:

Euro 50,00 + 10 % USt. für 3 m^3-Zähler

Euro 100,00 + 10 % USt. für bis 17 m^3-Zähler

Euro 150,00 + 10 % USt. für größer als 17 m^3-Zähler

Bauwasser: Wasserbezugsgebühr für die bei Bauarbeiten bezogene Wassermenge

Für die bis zum Einbau eines Wassermessers gelieferte Wassermenge (ohne Messeinrichtung) wird eine Wasserbezugsgebühr in der Höhe von Euro 45,00 + 10 % USt. für ½ Jahr verrechnet.

Weinzierl, April 2025